

Deckvertrag

Zwischen Karin Meyer-Reike, Landstallmeisterring 5, 29227 Celle
und dem
Stutenbesitzer: _____

Folgende Stute wird für die Decksaison 2019 zur Bedeckung durch den American Quarter Horse und American Paint Horse Stallion A Smokin Little Gun (AQHA Reg.-Nr.: 4947646 / APHA Reg.-Nr. 909763; IQPA Reg.-Nr. 12101430P, sorrel/overo) verbindlich angemeldet:

Name: _____

Rasse: _____

Reg.-Nr.: _____

Decktaxe: _____ (inkl. 150,00 € booking fee)

Es wird ausdrücklich um eine vorherige Terminabsprache gebeten zur besseren Planung der Decksaison. Zusatzkosten für Kühlsamen & Versand werden vom Stutenbesitzer getragen und entsprechend der anfallenden Beträge gesondert abgerechnet.

Die Decksaison ist vom 01.03. bis 30.07.2019.

1. Der Stutenbesitzer versichert, dass die Stute frei von ansteckenden Krankheiten ist, eine hygienisch einwandfreie Tupferprobe vorliegt, die Stute gegen Tetanus, Virusabort und Influenza geimpft ist, regelmäßig entwurmt wurde und haftpflichtversichert ist.

Der Stutenbesitzer versichert ferner, dass die Stute kein HERDA-Gen-Träger ist.

2. Es steht den Mitarbeitern der Deckstation frei, nach Ermessen den Hufschmied oder den Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen, insbesondere für Follikelkontrollen oder zum Anspritzen eines Follikels, um die Wahrscheinlichkeit der Befruchtung zu erhöhen oder eventuelle Gefahren für Stute und Hengst gering zu halten.

3. Der Hengstbesitzer und die Mitarbeiter des Zuchtstalls Hof Bruns (NS) bzw. Landgestüt Celle (KS) übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die im Rahmen des Einstellens und der Bedeckung der Stute an der Stute (und ihrem Fohlen) oder durch die Stute (und ihr Fohlen) entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Haftungsansprüche an den Hengstbesitzer sowie an die Deckstation und die Mitarbeiter der Deckstation nach § 834 BGB ausgeschlossen sind.

4. Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie in der Form, dass die Stute im Folgejahr nachbedeckt werden kann, wenn sie nicht aufnimmt oder kein lebendiges Fohlen zur Welt bringt. In diesem Fall ist die booking fee i. H. v. 150,00 € erneut zu bezahlen, sowie anfallende Absamenskosten, Einstell- und Tierarzkosten. Steht der Hengst nicht mehr zur Verfügung, so kann die Bedeckung von einem anderen Hengst des Hengsthalters nach Wahl des Stutenbesitzers durchgeführt werden. Differenzen in der Decktaxe sind dabei auszugleichen. Steht der Hengst nicht mehr auf dieser Deckstation zur Verfügung, so sind dadurch eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. erhöhte Transportkosten) von dem Stutenbesitzer selbst zu tragen.

Eine Rückerstattung der Decktaxe ist nicht möglich.

5. Eine Anzahlung der Decktaxe i. H. v. der halben Decktaxe ist bei Buchung des Hengstes fällig. Die Decktaxe ist bei Anlieferung der Stute bzw. bei Kühlsamenversand vor Bestellung der ersten Portion Kühlsamen unter Anrechnung der Anzahlung vollständig zu begleichen.

Bei Kühsamenversand: Der Versand von Kühsamen erfolgt nur nach Eingang einer Kaution für Absamen/Versand vorab i. H. v. 120,00 € je Rosse!

Die Kosten für Kühsamen (derzeit 60,00 € je Absamen) & Versand werden vom Stuteneigentümer getragen und entsprechend der anfallenden Beträge im Anschluss konkret abgerechnet, sofern sie nicht direkt von dem Unternehmen mit dem Stutenbesitzer abgerechnet werden.

6. Mitzubringen bzw. zu übersenden sind ggfs. der Equidenpass/Impfpass der Stute, eine Kopie der Papiere der Stute und eine Kopie des Ergebnisses der Tupferprobe.

7. Der Hengst A Smokin Little Gun ist für die Decksaison 2019 in die SSA der DQHA einbezahlt. Ein Anspruch hierauf bei einer Nachbedeckung besteht nicht.

8. Sondervereinbarungen: _____

_____, den _____

Celle, den _____ 2018

(Stutenbesitzer)

(Hengstbesitzer)